

## 1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 08. November 2022

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu Kölzow / Kirchengemeinde Kölzow. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

### § 1

#### Inhalt der Änderung

#### **ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe**

##### **Rasengrabstelle**

**-Für Säрге und Urnen.** Wie Reihen- oder Wahlgrabstellen, zuzüglich 60,00 EUR pro Grabbreite und Jahr.

##### **Urnengemeinschaftsanlagen Mitte**

- Grabplatz für eine Urne, incl. Pflege und Friedhofsunterhaltungsgebühr.  
Ruhezeit 20 Jahre. Zuzüglich Inschrift nach Aufwand.

2364,00 EUR

- Anteiliger Nacherwerb des Nutzungsrechtes 118,20 EUR pro Jahr und Grabplatz incl. Pflege und Friedhofsunterhaltungsgebühr.

### § 2

#### Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 08. November 2022 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Kölzow



*A. Gahr*  
.....  
(Unterschrift)

*Fink*  
.....  
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

*Teitz*  
.....  
(Unterschrift)

*TEITZ*  
.....  
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen  
Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am... *08. April 2024* .....